

POSTULAT von Simon Schlauri (GLP, Zürich), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

betreffend Netzkostenbeiträge für die Erschliessung von Gemeinschaftsgaragen und öffentlichen Ladestationen mit Strom

Der Regierungsrat wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, um die Netzkostenbeiträge für die Einrichtung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Gemeinschaftsgaragen und bei öffentlichen Ladestationen zu senken.

Simon Schlauri
Barbara Schaffner
Ronald Alder

Begründung:

Elektrofahrzeuge wie E-Bikes, PKW, Liefer- und Lastwagen verursachen weniger Lärm und keine Abgase und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz des Strassenverkehrs.

Derzeit sind viele Gemeinschaftsgaragen noch nicht mit Stromanschlüssen ausgerüstet, die das Laden von Elektrofahrzeugen zulassen würden. Im öffentlichen Raum gibt es ohnehin nur ganz vereinzelt Lademöglichkeiten. Gerade in diesen beiden Fällen ist jedoch der Bedarf am grössten, und die Erschliessung solcher Standorte ist wegen der grösseren potenziellen Nutzerzahl effizient.

Beim Ausbau der Lademöglichkeiten in Gemeinschaftsgaragen und beim Aufbau öffentlicher Ladestationen stehen oft die Netzkostenbeiträge der Netzbetreiber im Weg. So verursacht zum Beispiel ein einzelner neuer Anschluss an das EKZ-Netz (ausreichend für zwei Ladepunkte à 22 Kilowatt) bereits rund 10'000 Franken Netzkostenbeiträge. Hinzu kommen die Kosten für die Installation der Zuleitungen und der Ladestationen. Dies macht die Installation neuer Ladestationen sehr unattraktiv, sofern nicht bereits bestehende Erschliessungen genutzt werden können.

Der Regierungsrat soll daher prüfen, die Elektromobilität durch eine gezielte Reduktion der entsprechenden Netzkostenbeiträge zu fördern. Dabei sind Handlungsmöglichkeiten sowohl als Mitglied des EKZ-Verwaltungsrats, im Rahmen von Gesetzen oder Verordnungen, die für alle Netzbetreiber gelten, sowie auch gezielte finanzielle Anreizsysteme und/oder Entlastungen zu prüfen.

Die Senkung der Netzkostenbeiträge kann befristet werden, bis der Anteil an rein elektrischen Fahrzeugen an der Gesamtzahl an Neuzulassungen einen bestimmten Wert erreicht hat (beispielsweise 30 %). Danach wären die Beiträge stufenweise wieder auf Normalmass zu erhöhen.